

Schönburger Tageblatt

Waldenburger Anzeiger

Erhebt werktlich Nachmittags. Bezugspreis monatlich im voraus 1,80 RM. frei ins Haus. Einzelne Nr. 10 R.-Pfg., Sonntags-Nr. 20 R.-Pfg. Anzeigenpreise: 6 gesp. Petitzeile 15 R.-Pfg. von außerhalb des Bezirkes 20 R.-Pfg., 3 gesp. Kleinzeile 45 R.-Pfg., Hinweise auf Anzeigen und Offertengebühr 10 R.-Pfg., Rabatt nach Tarif. Schwieriger Satz (Tabellen) mit Aufschlag.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Waldenburg. Ferner veröffentlichte zahlreiche andere staatliche, kirchliche u. Gemeinde-Behörden ihre Bekanntmachungen im Schönburger Tageblatt.

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag E. Kästner in Waldenburg Sachsen.

Mitglied des Sächsischen und des Deutschen Zeitungsverleger-Vereins (D. V.) - Verlagsort Waldenburg Sachsen.

Anzeigen bis vorm. 9 Uhr am Ausgabetag erbeten. Ausgabe nachmittags 1/23 Uhr in der Geschäftsstelle in Waldenburg Sa., Altenburgerstr. 38. Erfüllungsort Waldenburg. Filialen bei Herrn Otto Förster; in Callenberg bei Herrn Friedr. Hermann Richter; in Langenchursdorf bei Herrn Hermann Esche; in Wollenburg bei Herrn Linus Friedemann; in Penig bei Firma Wilhelm Dahler; in Siegelheim bei Frl. Schmidt, Postagentur.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Auslieferung, Maschinenbruch, Störungen im Betrieb der Druckerei oder anderer Vorfälle, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Erhalt der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Für Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Sogleich weit verbreitet in den Ortschaften der Standesamtsbezirke Altwaldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, Frohndorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Langenchursdorf, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Reichenbach, Remse, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Siegelheim.

Nr. 199

Donnerstag, den 27. August 1931

54. Jahrgang.

Vorbereitungen der Kommunisten zum Bürgerkrieg.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten über den Haushaltsausgleich der Länder und Gemeinden ist veröffentlicht worden.

In der Sitzung der Zentrumsfraktion in Stuttgart berichteten der Reichskanzler und die Reichsminister Steinerwald und Wirth über die gegenwärtige Lage.

Die Börsen werden am 3. September wieder eröffnet. Die kommunistische Fraktion hat die sofortige Einberufung des preussischen Landtags beantragt.

Die Farmhäuser Volksbank hat ihre Zahlungen eingestellt.

In England ist ein neues Ministerium unter MacDonald gebildet worden.

Macdonald betrachtet die Bildung der nationalen Regierung als das Ende seiner politischen Laufbahn.

Die gesamte Auslandspresse erkennt die Haltung Macdonalds in der Frage der Regierungsbildung besonders die Partei zu stellen sich bereit finde.

Wegen der angeblichen Auslieferung eines Schiffes mit für Kanton bestimmten Waffen und der Stellungnahme von Kanton aus der Boykott deutscher Waren verhängt.

Die Regierung von Ecuador ist zurückgetreten.

Waldenburg, 26. August 1931.

Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, in welchem Umfange durch die Maßnahmen der Reichsregierung Steuererleichterungen für die deutsche Landwirtschaft erfolgt worden sind, ist es notwendig, eine gesamte Aufstellung der von der Landwirtschaft vor dem Inkrafttreten der Notverordnung der Reichsregierung vom 26. Juli 1930 und im Dezember 1930 gezahlten Steuerlasten vorzunehmen. Es liegen hierzu verschiedene, sehr genaue Zahlenangaben vor, die zum Teil von der Reichsfinanzverwaltung, zum Teil von den Landesregierungen stammen. Die gesamte Steuerbelastung der deutschen Landwirtschaft betrug im Jahre 1930:

- 88 Mill. RM Rentenbankzinsen (seit 1930 nicht mehr erhoben);
- 65 Mill. RM Vermögenssteuer;
- 55 Mill. RM Einkommensteuer;
- 40 Mill. RM Umsatzsteuer;
- 410 Mill. RM Grundvermögensteuer (einschließlich Gemeindezuschläge);
- 75 Mill. RM sonstige Realsteuern und Naturallasten;
- 23 Mill. RM Kirchensteuern.

Insgesamt ergibt sich also eine Steuerlast von etwa 770 Mill. RM, wobei zu bemerken ist, daß die Rentenbankzinsen im Rechnungsjahr 1930 in Höhe von 88 Mill. RM nicht zur Erhebung gekommen sind, so daß sich die Steuerlast zu Ende 1930 auf rund 700 Mill. RM ermäßigt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Notverordnungen und deren Auswirkungen ergeben sich für die deutsche Landwirtschaft folgende wesentliche Änderungen:

Durch die Erhöhung der Freigrenze der Vermögenssteuer von 5000 RM auf 20 000 RM (die, wie bekannt, für alle Steuerpflichtigen gilt) wird eine Steuerersparnis von 5 Mill. RM erwartet. Die wesentliche Verminderung an Steuerleistung ist durch die von landwirtschaftlicher Seite stark umkämpfte „Einheitssteuer“ eingetreten, die bekanntlich mit Wirkung vom 1. Mai 1931 in Kraft gesetzt wurde. Durch diese „Einheitssteuer“ sind die ersten 6000 RM Einkommen aus landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betrieben ohne Besteuerung gelassen. Die Steuerersparnis beträgt etwa 40 Millionen RM. Bedenkt man, daß alle übrigen Einkommensteuerpflichtigen, ohne Rücksicht auf Höhe des Einkommens, durch die Dritte Notverordnung vom 1. Juni noch zur Krisensteuer herangezogen worden sind, so erschließt sich die Bedeutung der Freistellung von der Einkommensteuer für die Betriebe bis zu 6000 RM noch ganz anders. Durch die Erhöhung der steuerfreien Grenze bei der Umsatzsteuer auf 5000 RM, ebenfalls bewirkt durch die Notverordnung vom 5. Dezember 1930, erpart die Landwirtschaft an Steuerleistung 8 bis 10 Mill. RM.

Für die sich aus der Verordnung vom 1. Dezember 1930 ergebenden Realsteuererleichterungen um 10 Prozent bei der

Grundvermögensteuer und um 20 Prozent bei der Gewerbesteuer lassen sich zahlenmäßige Schlüsse nicht ziehen, weil die Notwendigkeit zur Erhebung der Bürgersteuer als Ausgleich der Realsteuerentlastung nur zu häufig auch der Landwirtschaft eine gleichbleibende Steuerlast auferlegen wird. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll jedoch durch die vorgesehene Realsteuerentlastung eine Minderbelastung von etwa 16 Mill. RM für die Landwirtschaft eintreten. Die Erreichung dieses Zieles wird im wesentlichen von dem Zustand der Gemeindefinanzen abhängen.

Die übrigen hauptsächlichsten Steuerarten, Realsteuer und Naturallasten in Höhe von etwa 75 Mill. RM und die Kirchensteuern in Höhe von etwa 25 Mill. RM, insgesamt also etwa 100 Mill. RM, sind bisher durch rechtsgesetzliche Regelung nicht in ihrer Höhe beeinflusst worden, zudem handelt es sich häufig bei den Naturallasten nicht um Steuern im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern um mehr auf privatrechtlicher Grundlage beruhende Verpflichtungen — wie etwa alle Lebensabgaben aus der Zeit der Bauernbefreiung und dergleichen mehr.

Insgesamt hat das Reich durch die Gesamtheit seiner Maßnahmen im Jahre 1930 die Steuerlast der Landwirtschaft um folgende Beträge ermäßigt:

Rentenbankzinsen	zirka	88 Mill. RM
Vermögenssteuer	„	5 Mill. RM
Einkommensteuer	„	8—10 Mill. RM
Umsatzsteuer	„	40 Mill. RM
Grundvermögensteuer	„	16 Mill. RM
insgesamt zirka 157 bis 159 Mill. RM		

von einer Steuerlast von 673 Mill. RM der oben angeführten Steuern. Die Regierung hat demnach eine Steuerentlastung von fast 25 Prozent für die deutsche Landwirtschaft durchgeführt. In hohem Maße ist die Regierung bemüht, der Notlage der Landwirtschaft, trotz stärkster neuer Belastung aller übrigen Berufsstände, gerecht zu werden.

Das Reformwerk in der Steuererhebung hat sich aber nicht allein auf die Senkung der Reichssteuer beschränkt sondern weiterhin wesentliche Schritte zur Senkung der Gemeindesteuern über die oben angeführte Realsteuerentlastung hinaus unternommen. Drei Maßnahmen sind es in erster Linie, die für die ländlichen Gemeinden und deren Steuerzahler für die Zukunft bedeutungsvoll werden. Die Realsteuer, die bestimmt, daß höhere Zuschläge zu den Realsteuern seitens der Gemeinden als am 1. Dezember 1930 für die Zukunft nicht mehr erhoben werden dürfen. In den beiden ersten Notverordnungen finden wir den Grundgedanken der Heranziehung aller Wahlberechtigten zu den Gemeindesteuern. Die Verkoppelung der Höhe der Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuern bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Es gilt vor allem, diesen Grundgedanken für die Zukunft weiter auszubauen, um die drückendste Steuerlast der Landwirtschaft, die Realsteuern, in Einklang mit der Leistungsfähigkeit zu bringen. Die Notverordnung vom 1. Dezember gibt in den „Grundsätzen über den endgültigen Finanzausgleich“ eine Bestimmung, wonach die Gemeinden die Befugnis erhalten sollen, Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erheben. Bis zum 1. April 1932 soll durch ein Gesetz über den „endgültigen“ Finanzausgleich dieses Zuschlagsrecht den Gemeinden, wahrscheinlich als Hauptsteuerquelle, erteilt werden. Für die Landwirtschaft ist die Gestaltung dieses „endgültigen Finanzausgleichs“ von allergrößter Bedeutung, ebenso die Frage der Verteilung der öffentlichen Aufgaben für die Zukunft. Das Reformwerk ist eingeleitet, die Gestaltung wird nicht ohne schwere Auseinandersetzungen innerhalb der einzelnen Körperschaften geschaffen werden können, aber die Landwirtschaft vermag auf Grund der bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich der Steuerentlastung mit vollem Vertrauen den weiteren Reformen auf diesem Gebiet entgegenzusehen.

Die Beratungen des Zentrums

Stuttgart, 26. August.

Gestern fand hier eine Sitzung der Zentrumsfraktion des Reichstages statt, an der auch Vertreter der Zentrumsparteien von Württemberg, Baden, Hessen und der Pfalz sowie des geschäftsführenden Vorstandes der Deutschen Zentrumsfraktion teilnahmen.

Reichskanzler Dr. Brüning und die Reichsminister Dr. Steinerwald und Dr. Wirth berichteten über die

gegenwärtige Lage. Die Versammelten nahmen die Berichte in vertrauensvoller Stimmung entgegen, und es ergab sich eine volle Einmütigkeit sowohl in der Auffassung der Sachlage, wie auch der besonderen Aufgaben, die gelöst werden müssen, um die Schwierigkeiten des kommenden Winters zu überwinden.

Besondere Beachtung fanden in der Aussprache die Fragen, die mit den in Fluß geratenen Reparationsdebatten zusammenhängen, und Umfang und Methoden von Sparmaßnahmen bei Ländern und Gemeinden sowie die Kürzung der hohen Pensionen. In letzter Frage wird von der Reichsregierung eine beschleunigte Aktion erwartet.

Auf dem parlamentarischen Abend richtete Reichskanzler Dr. Brüning an die Parteifreunde eine Begrüßungsansprache, in der er davon ausging, daß es ein Nachteil der überreichlich mit Arbeit gesegneten Zeit der vergangenen Wochen gewesen sei, daß es für die Minister und für ihn persönlich nicht in dem Umfang wie früher möglich gewesen sei, häufiger in das Land hinauszugehen. Das habe daran gelegen, daß das Tempo der Notbeschlüsse und -Entscheidungen im Sturmschritt in den letzten Monaten und Wochen vorangegangen sei, und daß die Lage Deutschlands die Verantwortlichen gezwungen habe, auch in den vergangenen Monaten im stärksten Maße in persönliche Beziehungen und Ausreden mit den verantwortlichen Staatsmännern anderer Länder einzutreten. Der Reichskanzler betonte, welchen Wert diese Ausreden nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Klärung der internationalen Atmosphäre gehabt hätten. Der Reichskanzler führt fort:

„Die Welt kann nur gefunden, wenn eine Reihe von Maßnahmen auf internationaler Basis in die dem Augenblick und in dieser Zeit der größten Wirtschaftskrise, die die moderne Geschichte zu verzeichnen hat, erfolgt. Die Regierung ist sich bei allen Ueberlegungen und bei allen Maßnahmen, die sie getroffen hat, klar gewesen, daß, wenn nicht das Vertrauen, die Disziplin des deutschen Volkes vorhanden gewesen wären, diese Maßnahmen nicht von Erfolg begleitet gewesen wären, und es gibt keinen größeren Erfolg im ganzen Ausland, keine größere Erhöhung der Achtung und des Prestiges, als daß das deutsche Volk in den Wochen, wo die Banken und die Sparkassen vorübergehend auf Geheiß der Regierung ihre Zahlungen einstellen mußten, es niemals zu einer Ausschreitungen und nirgends zu einem Tumult gekommen ist, und daß die kritischen Ausländer festgestellt haben, daß das deutsche Volk noch nie so ruhig gewesen ist als in diesem Augenblick höchster Not. Das soll uns Hoffnung geben, getroßt trotz aller Schwierigkeiten dem außerordentlich schweren Winter entgegenzugehen. Es ist ja so, daß durch die Vorkämpfe des Präsidenten Hoover, wenn sich ihre Auswirkungen auch nicht sofort in voller Tragweite zeigen konnten, immerhin die erste Grundlage gelegt wurde für eine dauernde Besserung. Damit ist es nicht allein geschafft, und viele internationale Besprechungen und Vereinbarungen müssen folgen, wenn die Völker der Welt diese ungeheuerste aller Wirtschaftskrisen werden überleben sollen. Ich betone das ausdrücklich, um Ihnen zu sagen, wo die Grenzen unserer Möglichkeiten liegen.“

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn das deutsche Volk diese Proben durchmacht so, wie es diese Proben in den vergangenen Monaten zur Bewunderung der ganzen Welt durchgemacht und überstanden hat, so wird es gelingen, die deutsche Wirtschaft und das deutsche soziale Leben bis zu dem Punkt zu bringen, wo wir mit sicherem und begründeten Optimismus sagen können, daß eine weitere Hilfe zur Ueberwindung der Weltwirtschaftskrise nicht mehr nötig ist.“

Der Reichskanzler schloß mit der Feststellung, daß nach dem Vorbild von Württemberg, seiner Politik und seiner Finanzgebarung alle deutschen Länder wiederum aus eigener Kraft genesen und gefunden können, und sprach die Hoffnung aus, daß das deutsche Volk mit den Maßnahmen, die die Regierung getroffen habe und zu treffen haben werde, über den schwersten aller Winter glücklich hinüberkomme, damit dann endlich die Grundlage für einen Aufstieg und für eine glücklichere Zukunft gefunden werde.

Das Handwerk zur Reichsreform.

Reparationslösung im deutschen Sinne.

Magdeburg, 26. August.

Auf der Tagung der Schmiede und Wagenbauer sprach der Syndikus der Handwerkskammer Magdeburg über das